

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.11.2017

Vorlagen-Nr.: 2/049/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenerhöhung auf 3,70 €/m³ erfolgte zum 01.01.2015. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2017 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2018 bis 2020 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2018 die bisherigen Einleitungsgebühren auf 3,90 €/m³ zu erhöhen. Für Stadtteile ohne Kläranlage bleibt die Gebühr bei 1,10 €/m³.

Die Ursache für unsere vergleichsweise hohe Abwassergebühr liegt in der Finanzierung. Teilweise haben andere Kommunen einen Großteil ihrer Investitionen über sog. Verbesserungsbeiträge finanziert. Der Stadtrat hat dies im Jahr 2002 für die seinerzeit getätigten Maßnahmen von 4.5 Mio € abgelehnt. Somit schlagen diese Investitionen über Zinsen und Abschreibungen natürlich voll auf die Gebühren durch.

Bei der jetzigen Kalkulation haben wir den kalkulatorischen Zinssatz bei 4,75 % belassen. Der rechtliche Ermessensspielraum würde bis 5,1 % gehen (Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen gem. § 12 Kommunale Haushaltsverordnung).

In der Kalkulation ab 2015 haben wir keine negative Abschreibung mehr auf zuweisungsfinanzierte Anlageteile berücksichtigt. Diese rechtliche Möglichkeit gibt es seit der KAG-Novellierung 2013/2014. Der Sinn dieser Handhabung besteht darin, dass zwischenzeitlich Abwassermaßnahmen nicht mehr öffentlich gefördert werden und wir nach Ablauf der Nutzungsdauer auch die vollen Herstellungskosten zu finanzieren haben.

Von der Möglichkeit, von Wiederbeschaffungswerten abzuschreiben, machen wir keinen Gebrauch.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage bleiben unverändert. Hier haben wir lediglich in der Satzung die Möglichkeit von Ablösungsvereinbarungen (§ 7a der BGS) aufgenommen.

Anlagen:

- Neufassung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Kalkulation der Abwassergebühren 2018 bis 2020
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Abwasser zum 31.12.17

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt bei 4,75 %..

47. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 3